

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Enquetekommission "Kinder und Jugendliche in der Pandemie - Lehren aus den Erfahrungen und Auswirkungen staatlichen Handelns in der Corona-Pandemie ziehen und für zukünftige Entscheidungen nutzbar machen"

I. Einsetzung

Gemäß Artikel 63 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 84 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird eine Enquetekommission "Kinder und Jugendliche in der Pandemie - Lehren aus den Erfahrungen und Auswirkungen staatlichen Handelns in der Corona-Pandemie ziehen und für zukünftige Entscheidungen nutzbar machen" eingesetzt.

II. Auftrag

Die Corona-Pandemie und die getroffenen Eindämmungsmaßnahmen haben die Menschen in Thüringen und weltweit vor bisher nie dagewesene Herausforderungen gestellt und zu erheblichen Belastungen in allen Lebensbereichen geführt.

Insbesondere Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie junge Erwachsene haben auch zum Schutz älterer Menschen und vulnerabler Gruppen einen entscheidenden Beitrag zur Pandemiebekämpfung erbracht. Gleichzeitig waren sie mit erheblichen Einschränkungen und individuellen Entbehrungen konfrontiert. So führten die Kontaktbeschränkungen und vor allem die Schließungen von Kindergärten und Schulen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Freizeit- und Sportvereinen sowie die Absage von kulturellen und sozialen Angeboten bei vielen jungen Menschen zu erheblichen Einschnitten im Lebensalltag und enormen Zukunftsängsten. Hinzu kommt, dass sich bereits vor Beginn der Corona-Pandemie bestehende Defizite im Bildungsbereich verstärkt gezeigt und zu Lasten der Schul- und Bildungsqualität in Thüringen ausgewirkt haben.

Die Corona-Pandemie war für viele Eltern und ihre Kinder eine große Belastung, die oft noch nachwirkt. Studien zufolge fühlte sich eine Mehrheit der Kinder und Jugendlichen durch die Pandemie psychisch stark belastet, nicht zuletzt aufgrund von Einsamkeit und sozialer Isolation. Dies reicht von psychosomatischen Beschwerden, Angststörungen, Depressionen und Schlafstörungen über Bewegungsman-

gel und Übergewicht, bis hin zu Fällen von häuslicher Gewalt. Die Folgen werden uns als Gesellschaft wie die Betroffenen selbst noch weit über die Corona-Pandemie hinaus beschäftigen. All dies macht deutlich, wie wichtig ein gut organisiertes und verantwortungsvolles Pandemiemanagement ist, was sich sowohl an den Risiken als auch an den konkreten Bedürfnissen orientiert.

Die Enquetekommission hat den Auftrag, die Erfahrungen und Auswirkungen staatlichen Handelns in der Corona-Pandemie in Thüringen in Bezug auf unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu untersuchen und für zukünftige Entscheidungen nutzbar zu machen. Dabei sollen die unter Nummer III benannten Handlungsfelder näher betrachtet werden. Aus einer rückblickenden Analyse und Bewertung der in der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen sollen Lehren für kommende Krisen gezogen werden. Darüber hinaus sollen konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die das Ziel haben, in zentralen Lebensbereichen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere im Betreuungs- und Bildungssystem, vorhandene Defizite zu identifizieren und zeitnah zu beheben, um auf zukünftige vergleichbare Herausforderungen effizienter und zielgerichteter reagieren zu können. Im Fokus sollen dabei die Altersgruppen der kleinen Kinder (bis fünf Jahre), der Kinder und Jugendlichen (sechs bis 18 Jahre) und der jungen Erwachsenen (19 bis 27 Jahre) stehen. Ferner soll es darum gehen, wie langfristige Pandemiefolgen für Kinder und Jugendliche schneller und besser erkannt und bekämpft werden können.

Im Fokus der Enquetekommission sollen die landespolitischen Maßnahmen und deren Auswirkungen sowohl auf Einrichtungen in staatlicher als auch in freier Trägerschaft stehen.

III. Handlungsfelder

Die Corona-Pandemie hat Politik und Verwaltung unter eine große Belastungsprobe gestellt und tut dies immer noch. Aus einer rückblickenden und aufarbeitenden Betrachtung in den folgenden Handlungsfeldern sollen Ableitungen dafür gezogen werden, ob das Agieren von Politik und Verwaltung geeignet, erforderlich und angemessen war und ist und welche Lehren daraus für die Zukunft gezogen werden können.

1. Im Handlungsfeld Rechtsetzung, Zuständigkeiten und Kompetenzverteilung sollen insbesondere
 - a) die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Pandemiebekämpfung überprüft und daraus Schlussfolgerungen für künftige Pandemien gezogen werden; hierbei geht es auch um die Einbeziehung und Gewichtung externen Sachverständigen, die Organisationsstrukturen, die Arbeitsfähigkeit und -abläufe der Verwaltung sowie die Ausstattung der vorhandenen und eingerichteten Krisenstäbe, Arbeitsgruppen und sonstigen Gremien;
 - b) das Verfahren zur Beteiligung des Landtags, insbesondere das Unterrichtsverfahren über die Entwicklung der Corona-Pandemie und deren Folgen sowie das Beteiligungsverfahren des Landtags zur Vorbereitung von Rechtsverordnungen, evaluiert und bewertet sowie Vorschläge für zukünftige Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren auch unter Berücksichtigung der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung des Landtags erarbeitet werden;

- c) die Entscheidung der Landesregierung, neben der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 eine Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb zu erlassen, bewertet werden; hierbei geht es auch um Fragen der ressortübergreifenden Zuständigkeiten und Verfahren beim Erlass und der Umsetzung der entsprechenden Verordnungen einschließlich der unterbliebenen Beteiligung des Landtags und der zeitlichen Befristung der jeweiligen Verordnung in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb sowie der praktischen Handhabung im Umgang mit übergreifenden in beiden Verordnungen geregelten Bereichen und Themenfeldern;
 - d) die organisatorischen und verfahrensrechtlichen Zuständigkeiten und Abläufe bei der Umsetzung der Corona-Verordnungen, insbesondere zwischen den beteiligten Ebenen einerseits und den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen andererseits (Ministerium, Schulämter, Schulen und Berufsschulen, Träger von Kindergärten, Universitäten und Fachhochschulen und so weiter) sowie bei länderübergreifenden Sachverhalten und Zuständigkeiten, überprüft und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen und Optimierungsbedarfe benannt werden;
 - e) Vorschläge und Handlungsoptionen für eine Optimierung der Krisenvorsorge und Verbesserung der vorhandenen Frühwarnsysteme sowie einer praxistauglichen Kompetenzverteilung für den Krisenfall erarbeitet werden. Hierbei soll auch untersucht werden, inwieweit Lehren aus länderübergreifenden Notfallübungen, wie zum Beispiel sogenannten LÜKEX-Übungen (Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübungen), gezogen wurden.
2. Im Handlungsfeld Kommunikation sollen insbesondere
- a) die Kommunikation bei der Umsetzung von Maßnahmen und Notwendigkeiten der Pandemiebekämpfung mit Eltern, Familien, Kindern- und Jugendlichen einerseits sowie den Verantwortlichen und Mitarbeitern in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen andererseits, einschließlich der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und landesbehördlichen Vorgaben und Empfehlungen analysiert und darauf aufbauend neue Kommunikationskonzepte entwickelt werden; hierbei soll es auch um Maßnahmen gehen, die geeignet sind, Fake News, Verschwörungsmymen und Radikalisierungstendenzen im Zusammenhang mit staatlichen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung vorzubeugen;
 - b) die Verfahren und kommunikativen Abläufe bei der Anordnung von Schließungen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie der Verschiebung von Ferienzeiträumen beziehungsweise Zeiträumen ohne feste Betreuungsgarantien unabhängig einer Bindung an die jeweiligen regionalen beziehungsweise kreislichen Infektionsinzidenzen untersucht werden; hierbei ist auch die Folgewirkung der Entscheidung für Familienmitglieder zu betrachten; außerdem sind Kommunikationsstrategien zu erarbeiten und zu entwickeln, um zukünftig ein verlässliches und verbindliches Regierungshandeln in Krisenzeiten gegenüber der Bevölkerung und den nachgeordneten Einrichtungen und Institutionen zu gewährleisten;

- c) die Verfahren und kommunikativen Abläufe zwischen Land, Landkreisen und kreisfreien Städten im Zusammenhang mit der Umsetzung entsprechender Anordnungen sowie der Schließung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bei regionalen Hotspots untersucht werden.
3. Im Handlungsfeld Kleine Kinder im Vorschulbereich (bis fünf Jahre) sollen insbesondere
- a) die vorhandenen Strukturen zur allgemeinen Pandemie-Prävention sowie die Unterstützungssysteme und Krisenpräventionskonzepte im Bereich der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden, einschließlich der Auswirkungen, Herausforderungen und aufgetretenen Spannungen innerhalb der Einrichtungen; hierbei sind Handlungsempfehlungen beziehungsweise Notfallpläne für eine vorausschauende Koordinierung und Planung für Kindergärten, die Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung in Pandemiezeiten (Sicherstellung der Umsetzung des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre) unter Einbeziehung und Berücksichtigung von Betroffenen sowie wissenschaftlicher Expertise zu erarbeiten;
 - b) das Vorgehen und Verfahren bei der Festlegung von sogenannten "systemrelevanten Berufen" als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Notbetreuungsmöglichkeiten evaluiert und Handlungsempfehlungen für zukünftige Lagen erarbeitet werden;
 - c) die Strukturen und Schutzmaßnahmen, der Bestand und die Beschaffung notwendiger Schutzausrüstung, Testkapazitäten sowie Lager- und Laborkapazitäten und das entsprechende Verwaltungshandeln untersucht werden; dies soll unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen während der Pandemie ausgewertet werden und entsprechende Ableitungen für die Pandemieplanung und zukünftigen Anforderungen sollen herausgearbeitet werden;
 - d) das Vorgehen der Landesregierung bei der Wahl der geeigneten Teststrategie als wesentliches Instrument zum Gesundheitsschutz an Kindertageseinrichtungen evaluiert und hinsichtlich der Angemessenheit (beispielsweise gegenüber Strategien aus anderen Bundesländern mit PCR-Pooltestungen) und deren Wirksamkeit überprüft werden; hierzu sind hinreichende Konsequenzen für zukünftige Pandemiefälle zu ziehen;
 - e) die Zutrittsbeschränkungen für Kindergärten für Eltern, Angehörige, Externe und Dienstleister ausgewertet werden, wobei zu betrachten ist,
 - i) ob die getroffenen Entscheidungen in den jeweiligen Verordnungen geeignet, erforderlich und angemessen waren;
 - ii) ob und inwieweit die Übertragung der Kontrolle und Umsetzung auf die Einrichtungen zumutbar war;
 - iii) ob es im Umgang mit Eltern, Angehörigen, Externen und Dienstleistern zu unbilligen Härten gekommen ist;
 - f) der Umgang mit und die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf geprüft werden; dabei ist unter anderem zu betrachten,
 - i) ob die getroffenen Entscheidungen in der jeweiligen Verordnung geeignet, erforderlich und angemessen waren;
 - ii) ob Benachteiligungen vorlagen, die sich negativ auf die Entwicklung auswirkten;
 - iii) welche Maßnahmen ergriffen worden sind, um diese Kinder hinreichend in den Kindergärten zu betreuen;

- g) die Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen auf die Qualität der Vorbereitung des Übergangs in die Schuleingangsphase untersucht werden; dabei soll unter anderem betrachtet werden,
 - i) ob es im Zeitraum der Pandemie eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Kindern gab, deren Einschulung zurückgestellt wurde;
 - ii) ob die erforderlichen Unterstützungsleistungen im Vorschulbereich auch während der Pandemie in adäquater Form gegeben waren;
 - iii) ob Benachteiligungen vorlagen, die den Übergang aufgrund coronabedingter Einschränkungen verhinderten beziehungsweise erschwerten;
 - iv) welche Maßnahmen ergriffen wurden, um den Übergang in die Grundschule trotz pandemiebedingter Einschränkungen bestmöglich zu gestalten;
 - h) eine Analyse der Herausforderungen im familiären Bereich einschließlich innerfamiliärer Belastungen und Spannungen sowie eine Bestandsaufnahme und Überprüfung der Unterstützungssysteme hinsichtlich persönlicher Einschränkungen in der Pandemiezeit, der Zunahme sozialer Notlagen und psychischer Erkrankungen sowie von (sexueller) Gewalt vorgenommen werden; hierbei soll geprüft werden, inwieweit diese Erkenntnisse als Grundlage für einen ressortübergreifend zu erarbeitenden Masterplan gegen Corona-Folgeschäden bei Kindern im Vorschulbereich nutzbar gemacht werden können;
 - i) der Umgang mit den Betroffenen in der Frühförderung und von Familien und Angehörigen von Menschen mit Behinderungen, die einen speziellen Betreuungsbedarf während der Corona-Pandemie hatten, betrachtet werden.
4. Im Handlungsfeld Kinder und Jugendliche (sechs bis 18 Jahre) sollen insbesondere
- a) die vorhandenen Strukturen zur allgemeinen Pandemie-Prävention sowie die Unterstützungssysteme und Krisenpräventionskonzepte im Bereich der Schulen und Bildungseinrichtungen auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden, einschließlich der Auswirkungen, Herausforderungen und aufgetretenen Spannungen innerhalb der Einrichtungen; hierbei sind Handlungsempfehlungen für eine vorausschauende Koordinierung und Planung für Schulen und Bildungseinrichtungen in Pandemiezeiten unter Einbeziehung und Berücksichtigung von Betroffenen sowie wissenschaftlicher Expertise zu erarbeiten;
 - b) das Vorgehen und die Verfahren bei der Festlegung von sogenannten "systemrelevanten Berufen" als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Notbetreuungsmöglichkeiten evaluiert und Handlungsempfehlungen für zukünftige Lagen erarbeitet werden;
 - c) eine Evaluation der praktischen Erfahrungen und Folgen des Wechsel- und Distanzunterrichts sowie der Aussetzung von Fachunterricht vorgenommen werden; hierbei soll auch geprüft werden, ob und wenn ja, inwieweit unter diesen Bedingungen eine Erreichung und Umsetzung der Inhalte und Ziele des Thüringer Bildungsplans und der Lehrpläne sowie der einheitlichen Prüfungsanforderungen gewährleistet werden konnte; ein besonderer Fokus soll dabei auf die Vermittlung der Schlüsselkompetenzen Lesen und Schreiben (Schriftspracherwerb) sowie Mathematik gelegt werden;

- d) die gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Erreichbarkeiten und Kontaktzeiten zwischen Schülern und Lehrern sowie zwischen Eltern und Lehrern analysiert werden;
- e) die Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen auf die Qualität des Unterrichts, einschließlich der Verfahren zur Lernstandserhebung und der Sicherstellung des Kompetenzerwerbs (unter anderem Führung von Klassenbüchern), betrachtet werden;
- f) die Wirksamkeit und die Folgen der in der Abmilderungsverordnung getroffenen Entscheidung zur Aussetzung der Versetzungsentscheidungen an Schulen untersucht werden; dies schließt eine quantitative Betrachtung der auf Grundlage der Abmilderungsverordnung getroffenen Entscheidungen im Vergleich zu den Versetzungsentscheidungen der Jahre vor der Pandemie mit ein;
- g) die sich gezeigten infrastrukturellen Defizite in der technischen Ausstattung der Schulen und Bildungseinrichtungen, insbesondere für die Aufnahme und Aufrechterhaltung von digitalem Unterricht, aufgearbeitet und Handlungsempfehlungen zu deren Beseitigung erarbeitet werden; dazu gehören unter anderem
 - i) die Defizite bei Einrichtungen und Anlagen zur Aufzeichnung und/oder Echtzeitübertragung von Lehrangeboten;
 - ii) die Qualität und Datengeschwindigkeit der Breitbandanbindungen an den Schulen und Bildungseinrichtungen;
 - iii) die technische Ausstattung von Klassenräumen sowie die Ausstattung der allgemeinen Lernumgebung an den Bildungseinrichtungen;
 - iv) die Bereitstellung und Nutzung von adäquaten digitalen Lehr- und Lernmaterialien sowie Endgeräten für Schüler und Lehrkräfte mit entsprechendem technischem Support;
- h) die technischen und didaktischen Möglichkeiten der Thüringer Schulcloud als zentrale Unterrichtsplattform und die mit ihr und anderen Plattformen gemachten Erfahrungen im Rahmen des digitalen Unterrichts untersucht werden; ausgehend davon sollen Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, wie bestehende Defizite abgestellt und digitale Unterrichtsplattformen zukünftig auch außerhalb pandemischer Lagen ergänzend genutzt werden können;
- i) die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und landesbehördlichen Vorgaben und Empfehlungen bei der Nutzung von anderen digitalen Videokommunikationsplattformen (zum Beispiel Skype, Zoom, Teams, Webex) und Videoportalen (zum Beispiel YouTube) sowie Chat- und Messengerdiensten (zum Beispiel WhatsApp) evaluiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, inwieweit bei zukünftigen oder vergleichbaren Lagen ein Einsatz ermöglicht werden kann;
- j) digitale Lehr- und Lernangebote für Schüler mit Behinderungen oder lernbeeinträchtigte Schüler, insbesondere auch an den Thüringer Förder- und Inklusionsschulen, bereitgestellt werden;
- k) die Angebote an Schulungen und Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer im Hinblick auf die technischen und didaktischen Aspekte der digitalen Unterrichtsvermittlung evaluiert und weiterentwickelt werden;
- l) die Strukturen und vorhandenen Schutzmaßnahmen sowie das Vorgehen der Landesregierung bei der Beschaffung notwendiger Schutzausrüstungen und Testkapazitäten untersucht werden; dazu gehört unter anderem

- i) die Einführung eines verbindlichen und einheitlichen Testregimes an den Schulen und Bildungseinrichtungen, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern;
 - ii) die logistische Umsetzung der Beschaffung, Verteilung und Bereitstellung der notwendigen Testkapazitäten an die jeweiligen Schulen;
 - iii) die Nutzung und Bereitstellung von adäquaten (medizinischen) Mund- und Nasenbedeckungen beziehungsweise Schutzmasken (unter anderem FFP2-Masken) zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes für Lehrer und Schüler;
 - iv) die Anschaffung und Ausrüstung der Schulen und Bildungseinrichtungen mit Luftfiltern;
 - v) das Vorhalten entsprechender Lager- und Laborkapazitäten;
- m) der Umgang mit und die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf an den Schulen geprüft werden; dabei ist unter anderem zu betrachten,
- i) ob die getroffenen Entscheidungen in der jeweiligen Verordnung geeignet, erforderlich und angemessen waren;
 - ii) ob Benachteiligungen vorlagen, die sich negativ auf die Entwicklung auswirkten;
 - iii) welche Maßnahmen ergriffen worden sind, um diese Kinder hinreichend in den Schulen und Bildungseinrichtungen zu betreuen;
- n) die Zutrittsbeschränkungen an Schulen für Eltern, Angehörige, Externe und Dienstleister ausgewertet werden, wobei zu betrachten ist,
- i) ob die getroffenen Entscheidungen in den jeweiligen Verordnungen geeignet, erforderlich und angemessen waren;
 - ii) ob und inwieweit die Übertragung der Kontrolle und Umsetzung auf die Einrichtungen zumutbar war;
 - iii) ob es im Umgang mit Eltern, Angehörigen, Externen und Dienstleistern zu unbilligen Härten gekommen ist;
- o) der Umgang mit Personen aus vulnerablen Gruppen in Schulen und Bildungseinrichtungen während der Pandemie untersucht und Empfehlungen für deren Schutz in zukünftigen Pandemiesituationen erarbeitet werden;
- p) die Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen auf die Qualität der Vorbereitung des Übertritts an die weiterführende Schule untersucht werden; dabei soll unter anderem betrachtet werden,
- i) ob die erforderlichen Unterstützungsleistungen in Vorbereitung des Übertritts auch während der Pandemie in adäquater Form gegeben waren;
 - ii) ob Benachteiligungen vorlagen, die den Übertritt aufgrund coronabedingter Einschränkungen verhinderten beziehungsweise erschwerten;
 - iii) welche Maßnahmen ergriffen wurden, um den Übertritt in die weiterführende Schule trotz pandemiebedingter Einschränkungen bestmöglich zu gestalten;
- q) die Einschränkungen und deren Auswirkungen im Bereich der Berufsorientierung, wie zum Beispiel bei Schülerpraktika, Informations- und Beratungsangeboten, näher untersucht werden;
- r) eine Analyse der Herausforderungen im familiären Bereich einschließlich innerfamiliärer Belastungen und Spannungen sowie eine Bestandsaufnahme und Überprüfung der Unterstützungssysteme hinsichtlich persönlicher Einschränkungen in der Pandemiezeit, der Zunahme von sozialen Notlagen und

- psychischen Erkrankungen sowie von (sexueller) Gewalt vorgenommen werden; hierbei soll geprüft werden, inwieweit diese Erkenntnisse als Grundlage für einen ressortübergreifend zu erarbeitenden Masterplan gegen Corona-Folgeschäden bei Schülerinnen und Schülern nutzbar gemacht werden können;
- s) ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen Handlungsempfehlungen für eine vorausschauende Koordinierung und Planung in Pandemiezeiten erarbeitet werden, die Schulschließungen nach Möglichkeit vermeiden; dazu gehören unter anderem Vorschläge
- i) für geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen, um Ansteckungsgefahren in und auf den Wegen zu und von den Schulen und Bildungseinrichtungen zu vermeiden und zu minimieren;
 - ii) für Schulungen und Fortbildungen der Lehrerinnen und Lehrer zur Steigerung der Kompetenzen bei der digitalen Unterrichtsvermittlung;
 - iii) für die Erarbeitung eines Leitfadens zur Umsetzung und Bewertung von Prüfungsleistungen beziehungsweise Nachprüfungen im digitalen Unterricht;
 - iv) für Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen aufgrund von pandemiebedingt geschlossenen Schulen und/oder Distanzunterricht;
- t) die ergriffenen konzeptionellen, personellen und sächlichen Maßnahmen zur Minimierung des coronabedingten Unterrichtsausfalls sowie dem damit verbundenen Lernrückständen untersucht werden; dazu gehören unter anderem
- i) die Erhöhung der Eigenverantwortung an den Schulen, beispielsweise bei der schulinternen Lehr- und Lernplanung sowie der Etablierung von neuen Unterrichtsformen und -modellen;
 - ii) die Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken mit externen Bildungsträgern, wie zum Beispiel Volkshochschulen sowie Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung,
 - iii) der Einsatz von Instrumenten zur Messung der Lern- und Kompetenzstände;
 - iv) die Schaffung und Implementierung von zielgerichteten schulischen und außerschulischen Unterstützungsangeboten;
 - v) die Nutzung der vorhandenen und neu geschaffenen Förderprogramme des Bundes, wie beispielsweise "Aufholen nach Corona".
5. Im Handlungsfeld Junge Erwachsene (19 bis 27 Jahre) sollen insbesondere
- a) die vorhandenen Strukturen zur allgemeinen Pandemie-Prävention im Bereich der Hoch-, Fachhoch- und Berufsschulen sowie berufsbildende Inklusionsschulen und Behindertenwerkstätten untersucht und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert werden; hierbei sind Handlungsempfehlungen für eine vorausschauende Koordinierung und Planung für Hoch-, Fachhoch- und Berufsschulen sowie berufsbildende Inklusionsschulen und Behindertenwerkstätten in Pandemiezeiten unter Einbeziehung und Berücksichtigung von Betroffenen sowie wissenschaftlicher Expertise zu erarbeiten;
 - b) Schutzmaßnahmen sowie Strukturen, Bestand und Beschaffung notwendiger Schutzausrüstung und Testkapazitäten untersucht und Notfallausstattungen für die Zukunft definiert werden;

- c) die Abläufe und der Informationsfluss bei der Bereitstellung von Testangeboten für Studierende, Auszubildende und Lehrpersonal evaluiert werden;
- d) die Angemessenheit von Zutrittsbeschränkungen für Hoch-, Fachhoch- und Berufsschulen ausgewertet werden, wobei zu betrachten ist,
 - i) ob die Einführung der 3G-Regel für Hochschulen notwendig, sinnvoll und angemessen war;
 - ii) inwieweit die Übertragung der Kontrolle der G-Regeln auf die Universitäten zumutbar war;
 - iii) ob es beim Umgang mit ausländischen Studierenden zu unbilligen Härten gekommen ist;
- e) die Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Gruppen in den Bildungseinrichtungen sowie berufsbildenden Inklusionsschulen und Behindertenwerkstätten geprüft und in Zusammenarbeit mit den Trägern, Einrichtungen und Hochschulen konkrete Handlungsempfehlungen für ihren Schutz in zukünftigen Pandemiefällen erarbeitet werden;
- f) das Verhältnis zwischen zentralen Entscheidungen der Exekutive und den lokalen Spielräumen in den Bildungseinrichtungen im Rahmen der Hochschulautonomie etwa im Hinblick auf Hygienepläne, die ein Mehr an Öffnung schon früher ermöglicht hätten, überprüft werden;
- g) die infrastrukturellen Defizite in der technischen Ausstattung der Hoch-, Fachhoch- und Berufsschulen aufgearbeitet und Handlungsempfehlungen zu deren Beseitigung erarbeitet werden; dazu gehören unter anderem
 - i) Defizite bei Einrichtungen und Anlagen zur Aufzeichnung und/oder Echtzeitübertragung von Lehrangeboten;
 - ii) fehlende Leih-Tablets und -Laptops;
 - iii) Mangel an Dienstlaptops;
 - iv) das Fehlen digitaler Ergänzungsangebote;
- h) die Angebote an Schulungen und Fortbildungen des Lehrpersonals im Hinblick auf die technischen und didaktischen Aspekte der digitalen Unterrichtsvermittlung evaluiert und weiterentwickelt werden;
- i) Überlegungen angestellt werden, inwieweit die Belange der Studierenden bei den Pandemieschutzmaßnahmen ausreichend Beachtung gefunden haben und wie diese Belange in zukünftigen Ausnahmesituationen stärkere Berücksichtigung finden können; dabei sind unter anderem zu betrachten:
 - i) das Bedürfnis der Präsenz insbesondere in den ersten Semestern;
 - ii) psychische Belastungen aufgrund von Isolation;
 - iii) Notwendigkeiten und Hindernisse eines Ortswechsels zur Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung;
 - iv) Notwendigkeiten eines rückläufigen Ortswechsels aufgrund weggefallener Verdienstmöglichkeiten und Studentenjobs;
 - v) Erschwernisse bei der Umsetzung praktischer Studienzeiten;
 - vi) der Umgang mit erfolgreichen Einschreibungen ausländischer Studierender deren Einreisen pandemiebedingt abgesagt wurden;
- j) Auswertungen vorgenommen werden, welche Auswirkungen die Pandemie bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und Auszubildenden hatte und
 - i) inwieweit der Ausfall von Jobmessen und Kontaktbörsen negative Folgen auf das Zusammenfinden von Ausbildungsbetrieben und potentiellen Lehrlingen hatte;

- ii) ob in Thüringen ausreichend digitale Angebote vorhanden waren, um Kontaktabbau zu ermöglichen;
- iii) ob und wenn ja, in welchem Umfang der Ausbau digitaler Angebote den Wegfall von derartigen Veranstaltungen kompensieren konnte;
- iv) wie in Thüringen zukünftig ein resilientes System der Vermittlung von Ausbildungsplätzen und Auszubildenden etabliert werden kann;
- k) die Folgen der Pandemie auf duale Ausbildungen untersucht werden, insbesondere
 - i) ob es aufgrund von geschlossenen berufsbildenden Schulen zu einer Verlängerung der Ausbildungszeiten gekommen ist;
 - ii) inwieweit es zu Ausbildungsabbrüchen aufgrund der Schulschließungen kam;
 - iii) inwieweit praktische Ausbildungsteile während der Pandemie abgebildet werden konnten;
- l) Auswertungen erfolgen, in welchem Umfang im Bereich der berufsbildenden Schulen digitale Lehrangebote etabliert wurden und inwieweit solche Angebote zukünftig auch außerhalb von Pandemiesituationen genutzt werden können, um die dezentralen Ausbildungsstrukturen zu stärken;
- m) die Entwicklung der psychischen Belastungen für junge Erwachsene durch die Pandemie aufgearbeitet und für die Zukunft entsprechende Konzepte im staatlichen Umgang mit den Bedürfnissen der Altersgruppe in Krisensituationen erarbeitet werden.

IV. Zusammensetzung

1. Die Enquetekommission besteht abweichend von § 84 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags aus 13 Mitgliedern des Landtags, die sich auf die Fraktionen und die Parlamentarischen Gruppen der FDP und der BfTh unter Beachtung ihres Stärkeverhältnisses, das sich nach dem Rangmaßzahlverfahren bestimmt, und den Grundsätzen des § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wie folgt verteilen:

Fraktion DIE LINKE:	4 Mitglieder
Fraktion der CDU:	3 Mitglieder
Fraktion der AfD:	2 Mitglieder
Fraktion der SPD:	1 Mitglied
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1 Mitglied
Parlamentarische Gruppe der FDP:	1 Mitglied
Parlamentarische Gruppe der BfTh:	1 Mitglied

2. Ferner gehören der Enquetekommission 13 sachverständige Mitglieder an, die von den Fraktionen abweichend von § 84 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wie folgt benannt werden:

Fraktion DIE LINKE:	4 Mitglieder
Fraktion der CDU:	3 Mitglieder
Fraktion der AfD:	2 Mitglieder
Fraktion der SPD:	1 Mitglied
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1 Mitglied
Parlamentarische Gruppe der FDP:	1 Mitglied
Parlamentarische Gruppe der BfTh:	1 Mitglied

3. Für die Benennung der jeweiligen Stellvertreter gelten abweichend von § 84 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die Nummern 1 und 2 entsprechend. Die Benennung der Stellvertreter der sachverständigen Mitglieder nach Nummer 2 erfolgt zudem im Einvernehmen mit dem zu vertretenden sachverständigen Mitglied.
4. Zudem soll eine altersgerechte Befragung von Kindern, Schülerinnen und Schülern sowie jungen Erwachsenen stattfinden und in die Kommissionsarbeit einfließen.

V. Finanzierung

Die im Einzelplan 01 Kapitel 01 01 in den Hauptgruppen 4, 5 und 6 für die Durchführung dieser Enquetekommission benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel werden auf Antrag der Landtagsverwaltung aus dem Einzelplan 17 durch die Landesregierung überplanmäßig bereitgestellt. Die Landesregierung wird gebeten, die Personalgewinnung für die Arbeit der Enquetekommission zu unterstützen.

VI. Berichtsvorlage

Die Enquetekommission erstattet dem Landtag bis zum Ende des ersten Quartals 2024 einen schriftlichen Abschlussbericht.

Für die Fraktion:

Prof. Dr. Voigt